Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 08.07.2013

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/573
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**17.07.2013**
Rat	**18.07.2013**

Betreff:	**8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld** **hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
FB/Az.:	IV/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	9.742,35 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001- Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/573 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld befand sich die im Norden an das Baugebiet „Nord-West“ angrenzende Umgehungsstraße (L 555) in der Planung. Die Auswirkungen des Straßenlärms wurden in der Planung dahingehend berücksichtigt, dass man einen ausreichenden Abstand der Bauflächen zur künftigen Umgehungsstraße berücksichtigt hat.
Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße wurde auf Wunsch der angrenzenden Grundstückseigentümer und in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger ein Lärmschutzwall errichtet, um die Wohnbebauung vor den Emissionen des Straßenverkehrs noch besser zu schützen.
Der vorhandene Lärmschutzwall ist noch planungsrechtlich zu sichern. Hierzu ist der bestehende Bebauungsplan „Nord-West“ im nördlichen Bereich zu ändern und geringfügig zu erweitern.

Zudem wird das im Bebauungsplan „Nord-West“ ausgewiesene Fußwegenetz an die veränderte Freiraumgestaltung angepasst. Die parallel zur Umgehungstraße bzw. des Lärmschutzwalles und östlich des Sandbaches ausgewiesenen Fußwege sollen aufgehoben und als Grünflächen festgesetzt werden. Stattdessen wird der inzwischen ausgebaute Fußweg zur Eggeroder Straße neu ausgewiesen und damit planungsrechtlich gesichert.

Der vom Planungsbüro Wolters Partner erstellte Planentwurf für die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt und wird von Herrn Lang in der Sitzung vorgestellt und erläutert..

Zur Einleitung des Verfahrens sind der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb Stellv. Leiterin des Fachbereiches Planen und Bauen	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht